



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2011

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Grumbach, Gnadl, Frankenberger, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Evaluierung der leistungsorientierten Mittelzuweisung

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ist das Verfahren der leistungsorientierten Mittelvergabe im Hinblick auf die hochschulpolitischen Ziele, die mit seiner Einführung verbunden waren, zu bewerten?
2. Ist die Konstruktion des Verfahrens für eine effiziente Umsetzung politischer Zielvorgaben geeignet und ermöglicht es eine adäquate Abbildung der Hochschulleistungen?
Als Kriterien zur Beurteilung des Verfahrens bitte insbesondere die folgenden Gesichtspunkte heranziehen:
 - a) die Fairness des Verfahrens aus Sicht der Hochschulen,
 - b) die Anreizwirkungen, die von dem Verfahren ausgehen, v.a. mit Blick auf die Qualität der Leistungserbringung,
 - c) die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens sowie
 - d) die Passung von leistungsorientierter Mittelvergabe und dem System des Kontraktmanagements.
3. Wie haben die Hochschulen auf Ebene der internen Steuerung auf die landesseitige Einführung der leistungsorientierten Mittelzuweisung reagiert?
4. Geben die Hochschulen die leistungsorientierten Anreize nach innen weiter und kommt es zu einer Zunahme von Transparenz und Leistungs- bzw. Ergebnisorientierung?

Hochschulinterne Mittelvergabe

5. In welchem Ausmaße werden die zugewiesenen Mittel an den Universitäten dezentralisiert, d.h. den Fakultäten bzw. Fachbereichen zur autonomen Bewirtschaftung zugewiesen?
6. Welche Instrumente werden für die Bemessung der Fakultäts- bzw. Fachbereichsbudgets verwendet?
7. In welchem Ausmaße entspricht das hochschulintern den Fakultäten bzw. Fachbereichen zugewiesene Budget dem vom Land nach den Kriterien der LOMZ zugeordneten Mittel im Grund- und Erfolgsbudget?
Wie erklären sich größere Abweichungen?
8. Für welche Ausgabenarten (Personal, Sachmittel) werden vorzugsweise formelgebundene Vergabeverfahren und Zielvereinbarungen eingesetzt?
9. Wie groß sind die Anteile an den Fakultäts- bzw. Fachbereichsbudgets, die per Formel zugewiesen werden, und in welchem Umfang werden Kappungsgrenzen zur Begrenzung von Umverteilungseffekten eingesetzt?

10. Wie sind die hochschulintern verwendeten Verfahren formelgebundener Mittelvergabe inhaltlich ausgestaltet (z.B. Ausmaß der Leistungsorientierung, Dominanz von lehr- oder forschungsbezogenen Parametern) und inwieweit orientieren sich die Hochschulen dabei am landesseitig verwendeten Vergabeverfahren?
11. Welche Vor- und Nachteile verbinden sich aus Sicht der Hochschulen allgemein mit der hochschulinternen Verwendung formelgebundener Zuweisungsverfahren?
12. Auch bei Zielvereinbarungen soll geklärt werden, inwieweit diese als Instrument der Budgetvergabe eingesetzt und wie sie ausgestaltet werden.
13. Wie groß sind die Anteile an den Fakultäts- bzw. Fachbereichsbudgets, die per Zielvereinbarung zugewiesen werden?
14. Werden Zielvereinbarungen zur Zuweisung zusätzlicher Mittel aus einem Zentralfonds eingesetzt?
15. In welchem Maße sind die hochschulintern verwendeten Zielvereinbarungen finanzierungsrelevant und inwieweit findet eine Kopplung von Finanzierungszusage und Zielerreichung statt?
16. In welchem Umfang wird eine Operationalisierung der vereinbarten Ziele in Form einer Ableitung überprüfbarer Größen (z.B. Kennzahlen) vorgenommen?
17. Welche Aufgabenbereiche sind vorzugsweise Gegenstand von Zielvereinbarungen (z.B. Lehre, Forschung, Wissenstransfer, Marketing etc.)?
18. Wird an den Hochschulen ein systematisches Controlling der Einhaltung von Zielvereinbarungen durchgeführt und welcher Organisationseinheit ist es organisatorisch zugeordnet?
19. Welche Vor- und Nachteile verbinden sich aus Sicht der Hochschulen allgemein mit der hochschulinternen Anwendung von Zielvereinbarungen?

Wiesbaden, 7. Juni 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Grumbach
Gnadt
Frankenberger
Dr. Spies